

Seit dem 23.07.2009 ist unser Unternehmen gemeinsam mit unserem Partner Wecomp nach **AZVV Norm staatlich zertifiziert**.

Durch diese **staatliche Zertifizierung** sind wir berechtigt, Ihnen als unseren Geschäftspartner, ganz spezielle **staatlich, geförderte Schulungsmaßnahmen** anzubieten.

**Hierzu zählen zum Beispiel Schulungsmaßnahmen wie:**

- berufliche Weiterbildung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld (gering und nicht gering qualifizierte Arbeitnehmer)
- qualifizierte Arbeitnehmer, deren Berufsabschluss und berufl. Qualifizierung mind. 4 Jahre zurück liegen (WeGebAU)
- ältere in KMU und gering qualifizierte Arbeitnehmer
- Förderung von Mitarbeitern aus Unternehmen die sich in einer Insolvenz befinden
- Weiterbildungsförderung für wieder eingestellte Mitarbeiter in der Zeitarbeit
- qualifizierte, berufliche Weiterbildung während des Bezuges von Arbeitslosengeld
- qualifizierte, berufliche Ausbildung bei Arbeitslosigkeit und vor beruflichen Neubeginn
- usw.

**Durch eine Weiterbildung werden berufliche Qualifikationen erneuert und erweitert.**

**Weiterbildung ist eine wichtige Form des lebenslangen Lernens.**

- [Qualifizieren statt Entlassen / Förderung beruflicher Weiterbildung während des Bezuges von Kurzarbeitergeld](#)
- [WeGebAU - Programmweiterung im Rahmen des Konjunkturpakets II](#)
- [Weiterbildungsförderung für wieder eingestellte Mitarbeiter in der Zeitarbeit](#)

**Generell gilt:**

Ob eine Weiterbildungsförderung möglich ist, entscheidet die Agentur für Arbeit Ihres Wohnortes.

Entscheidungskriterien sind Ihr bisheriger beruflicher Werdegang und die Anforderungen des Arbeitsmarktes.

Sie erhalten für die Förderung einen Bildungsgutschein. Damit können sie unter zugelassenen Weiterbildungsangeboten wählen.

Für die Weiterbildungsförderung können grundsätzlich die notwendigen Lehrgangskosten erstatten werden.

Darüber hinaus kann einen Zuschuss zu den notwendigen übrigen Weiterbildungskosten (z. B. Fahrkosten) gewährt werden.

Weitere Informationen zum Thema "Weiterbildung" finden Sie in den folgenden Publikationen:

- Das [Merkblatt 6](#) ( PDF, 445 KB) informiert, unter welchen Voraussetzungen die Teilnahme an Maßnahmen der beruflichen

Weiterbildung finanziell gefördert werden kann und welche Leistungen gewährt werden können.

Für Inhaber von Bildungsgutscheinen enthält das Merkblatt auch einen Wegweiser beziehungsweise Tipps, wie man ein

geeignetes Bildungsangebot findet und worauf man achten sollte, bevor man sich zu einem Lehrgang anmeldet.

- Die "[Informationen zum Bildungsgutschein für Arbeitnehmer](#)" geben allgemein Auskunft über die Bedingungen des Bildungsgutscheins.

- Die "[Informationen zum nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses](#)" geben allgemein Auskunft,

unter welchen Voraussetzungen die Kosten für eine entsprechende Maßnahme übernommen werden können.

- Das [Merkblatt 12](#) ( PDF, 322 KB) informiert Sie über Leistungen und Hilfen zur Teilhabe am Arbeitsleben.